

Keramik von Professor Anton Seder, »Der moderne Stil«; eine internationale Rundschau über die besten Leistungen der auf gewerblichem Gebiete thätigen Künstler.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig sind erschienen: »Skizzen« von Otto Rieth, architektonische und dekorative Entwürfe und Studien, »Der Backsteinbau romanischer Zeit« besonders in Oberitalien und Norddeutschland von O. Stiehl und »Sammlung kleinbürgerlicher Gehöftanlagen für das Königreich Sachsen«, herausgegeben vom Königlichen Ministerium des Innern. — Vom Bibliographischen Institut in Leipzig-Wien finden wir »Kunstformen der Natur« von Ernst Haeckel; — von Bernh. Friedr. Voigt-Leipzig »Bücherschriften in altdeutschem Renaissance- und Barockstil« von Theodor Reineck, »Das eigene Heim« von F. Nieper; ferner vom Verlag Carl Graeser-Wien »Original-Entwürfe für das Glas- und keramische Kunstgewerbe« von Leo Ghilla-Wien, »Initialen, Alphabete und Randleisten« verschiedener Kunstepochen von Carl Prachowina und »Vorschule für das Maschinen-Zeichnen« von J. Wilh. Meyer und Gustav Heinzl.

Bei Ernst Wasmuth-Berlin sind erschienen: »Geschäfts- und Waarenhäuser«, »Königliches Württembergisches Landes-Gewerbemuseum in Stuttgart« von S. Neefemann; — bei Kanter & Mohr-Berlin: »Der Modelleur«, Zeitschrift für dekorative Bildhauer; bei Wilhelm Ernst & Sohn-Berlin: »Mittelalterliche Backsteinbauwerke des Preußischen Staates« von F. Adler, »Der Bau des Kaiser-Wilhelm-Kanals«, »Modellschule« von H. Engels, »Die Büchereien im Reichstagshause zu Berlin« von P. Wittig, »Atlas zum Lehrbuch der Hochbau-Constructionen« von Rudolph Gottgetreu; — bei Alexander Köhler-Dresden: »Architektonische Studienarbeiten« aus den akademischen Ateliers von Constantin Lipsius, ausgewählt und herausgegeben von Geh. Baurat Professor Dr. Wallot; — bei L. Werner-München: »Der Justizpalast zu München«; — bei Heinrich Keller-Frankfurt a. M.: »Backsteinbauten der Renaissance in Norddeutschland« von Albert Haupt. — Anerkennung verdienen auch: »Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters« von Dr. Anton Chroust und Dr. Hans Schnorr von Carolsfeld, Verlag von F. A. Brückmann U. G. München; — »Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Palaeographie« von Wilh. Arndt, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung-Berlin, und »Moderne Kirchenmalereien«, Anton Schroll-Wien. Erwähnt seien hier auch die zahlreichen, künstlerisch-illustrativ ausgestatteten, von der Firma C. G. Röder-Leipzig ausgeführten Musikalien.

Zu Artikel II in Nr. 122 d. Bl. sei noch ergänzend hinzugefügt, daß auch die Firma Birkner & von der Becke-Leipzig mit einer Kollektion photomechanischer Arbeiten vertreten ist.

Ernst Kiesling.

Kleine Mitteilungen.

Erneuerung einer Handelskammerbibliothek. — In der Sitzung der Handelskammer zu Leipzig am 27. v. M. wurde vorgetragen, daß das Präsidium der Handelskammer zu Paris, deren Bibliothek kürzlich durch einen Brand fast vollständig zerstört worden ist, sich an die Leipziger Handelskammer mit der Bitte gewandt habe, ihm ein Exemplar ihres Bibliothek-Katalogs zu überlassen, um es bei der Neubeschaffung der Bibliothek zu benutzen. Der Vorsitzende hat unter dem Ausdruck des Bedauerns über das Mißgeschick dem Ersuchen entsprochen und dafür eine Danksaftung von der Pariser Kammert erhalten.

In Österreich verboten. — Das Grazer Landes- als Preßgericht hatte mit Erkenntnis vom 15. Mai d. J. die Broschüre »Der Jude des 19. Jahrhunderts« von Johann Seidl nach § 302 St.-G. verboten. Dieses Erkenntnis war jedoch durch Urteil des Ober-Landesgerichts Graz vom 31. Mai d. J. aufgehoben worden. Nun gab, wie die Österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz meldet, der Oberste Gerichts- als Kassationshof mit Entscheidung vom 11. d. M. der zur Wahrung des Gesetzes ein-

gebrachten Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urteil des Ober-Landesgerichts statt und erkannte zu Recht, daß der Beschluss des Ober-Landesgerichts das Gesetz verlegt habe.

Aus Österreich. Kundmachung des gerichtlichen Verbots einer Druckschrift. — Im Anschluß an die Mitteilung eines Erlasses des österreichischen Justizministers in Nr. 163 d. Bl. sei nachstehend das Schreiben wiedergegeben, das der Vorstand des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler aus dem Justizministerium in Erledigung seiner dort eingereichten Petition empfangen hat:

»B. 9454.

»An den Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler in Wien

I. Himmelpfortgasse 9.

»Das Justizministerium hat infolge des gestellten Ansuchens die Staatsanwaltschaften angewiesen, vom 1. August 1899 anfangen von allen gerichtlichen Erkenntnissen, die die Verbreitung einer nicht periodischen Druckschrift gemäß § 493 St.-P.-G. und § 36 P.-G. verbieten, unmittelbar den Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler in Wien sofort nach Fällung der Verbotserkenntnisse zu verständigen.

»Hierbei wird jedoch der genannte Verein darauf aufmerksam gemacht, daß die etwa unterbliebene Mitteilung des Verbotes oder die Nichtveröffentlichung desselben im Vereinsblatte an und für sich das Verschulden im Sinne des § 24 P.-G. selbstverständlich nicht auszuschließen vermag, und daß die Beurteilung des Vorhandenseins dieses Requisites nach wie vor dem Gerichte nach Maßgabe der von ihm hierfür als entscheidend erfaßten Momente überlassen bleibt.

»Weiters hat das Justizministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern die Veranlassung getroffen, daß die Veröffentlichungen der Verbotserkenntnisse in der »Wiener Zeitung« und in den Landeszeitungen mit der gebotenen Beschleunigung erfolgen.

»Hiervon wird der geehrte Vorstand des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler in Kenntnis gesetzt.

Wien, am 20. Juni 1899. Für den Minister:
Schrott m. p.

Kalenderreform in Russland. — Die Reform des russischen Kalenders macht sich immer dringender notwendig. In etwa sieben Monaten wird der Zeitunterschied zwischen dem Julianischen Kalender, der in Russland gilt, und dem Gregorianischen sich um 24 Stunden vergrößert haben und statt der jetzigen 12 Tage dann 13 Tage betragen. Der 29. Februar 1900 a. St. wird sonach der 13. März n. St. sein. Hierdurch werden aber die Unzukünftigkeiten, die der jetzige Stand der Dinge mit sich führt, noch vermehrt. Von diesen Unzukünftigkeiten werden nicht nur die russischen Beziehungen zum Ausland betroffen, sondern sie üben auch im Inland ihre Wirkung aus, da z. B. Finnland nach dem Gregorianischen Kalender rechnet. Man hofft in Russland, daß die bevorstehende Vermehrung der Schwierigkeiten der Zeitrechnung durch den einen jetzt hinzukommenden Tag der längst beratenen und zum Teil vorbereiteten Einführung des Gregorianischen Kalenders die Wege ebnen wird.

Goethefeier in Frankfurt a. M. — Neben die bevorstehende Goethefeier in Frankfurt a. M. veröffentlicht der Festausschuß in der »Frankfurter Zeitung« folgendes: »Den hundertfünfzigsten Geburtstag des größten deutschen Dichters zu feiern, ist vor allem Aufgabe seiner Vaterstadt, und indem sie das anerkannten, haben andere Städte, die besondere Veranstaltungen planten, sich mit den Terminen danach eingerichtet. Die Rheinländer haben ihr Fest in Düsseldorf bereits gehabt, unsere Nachbarstadt Darmstadt wird mit einer Feier bis zur Wiedereröffnung des Hoftheaters zu Anfang September warten. In Frankfurt hat der Festausschuß seine Vorbereitungen nunmehr so weit getroffen, daß das Programm in großen Zügen feststeht. Die vereinigten Stadttheater huldigen dem Genius des Dichters in folgender Weise: Am 21. August wird der Zyklus Goethescher Dramen mit »Prometheus« und »Clavigo« eröffnet, am 23. folgt »Iphigenie auf Tauris«, am 25. wiederum »Prometheus« und »Clavigo«, am 26. »Torquato Tasso«; am 28. ist im Opernhaus die eigentliche Festvorstellung, für die ein Prolog, ein lebendes Bild und eine Aufführung des »Egmont« vorgesehen sind. Am 1. September wird dann noch eine Volksvorstellung des »Faust«, 1. Teil, und am 4. September für Schulen und Arbeitervereine eine Freivorstellung von »Götz von Berlichingen« stattfinden. — Von den Frankfurter Körperschaften eröffnet die Gartenbaugesellschaft am 24. August den Reigen mit einer Festzusage, in der Professor Dr. Möbius über »Goethe als Botaniker« spricht; am folgenden Tage soll eine wissenschaftliche Festzusage in der »Sendenbergerischen naturforschenden Gesellschaft« abgehalten werden. Am gleichen Tage ist Volksvorlesung abends in der Stadthalle;

703*